



Stellungnahme

Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL

Der Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG) erkennt an, dass das BMEL den Pflanzenschutz zukunftsfähig ausgestalten will. Ein Zukunftsprogramm Pflanzenschutz ist allerdings neben dem bestehenden Aktionsplan nachhaltiger Pflanzenschutz, in dem alle Aktivitäten zu bündeln sind, überflüssig. Das Zukunftsprogramm bietet kaum eine Verbesserung in der Zukunft an, sondern listet nur einseitig Aspekte auf, die eine Reduktion des Pflanzenschutzes vorsehen.

Der ZVG weist auf das Ziel der ZKL zur Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft hin, „die Auswirkungen von Pflanzenschutzmaßnahmen auf Umwelt, Biodiversität sowie menschliche Gesundheit so gering wie möglich zu halten und weiter zu verringern.“ (ZKL Abschlussbericht, S. 105). Die ZKL betont dazu wichtige zu lösende Punkte.

Im Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau haben zudem Gartenbauverbände zahlreiche unverzichtbare Vorschläge zur Zukunftsfähigkeit des Pflanzenschutzes vorgelegt.

Diese Maßnahmen müssen sich auch in der Umsetzung durch das BMEL wiederfinden.

Durch stetig steigende Anforderungen im Genehmigungs- und Zulassungsprozess gehen wichtige Wirkstoffe und Produkte für die Praxis verloren, es fehlen Alternativen für den Anbau. Es geht darum, Wirkstoffverluste zu bremsen und die Verfügbarkeit von PSM mit geringem Risiko zu erhöhen (BVL-Workshop Zulassung 2030).

In der Diskussionsvorlage ist dabei die Nicht-Berücksichtigung eines Lösungsbeitrags auch von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht zielführend. Es geht darum, diese so in Produktionssysteme einzubinden, dass insgesamt eine Minderung der Anwendung und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln erreicht wird.

Bei dem breiten Kultur-, aber auch Schädlings- und Schaderregerspektrum wird auch zukünftig auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz zurückgegriffen werden müssen, solange keine wirksamen Alternativen für jeden Anwendungsbereich zur Verfügung stehen. Insbesondere durch die unterschiedlichen Anbauverfahren und die Vielzahl der Kulturen muss sich der Pflanzenschutz stets neuen Herausforderungen stellen. **Das aufwändige und teure Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel sowohl für den konventionellen als auch für den Ökobereich führt mittlerweile zu dramatischen Lücken bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in allen „kleinen“ Kulturen,** da die Pflanzenschutzmittelhersteller vorrangig nur noch in den großen Ackerbaukulturen Zulassungen anstreben, bzw. sich dort die Forschung für neue Wirkstoffe konzentriert. Somit entstehen immer wieder neue Indikationslücken, das heißt es stehen keine oder nicht ausreichende Bekämpfungsmöglichkeiten gegen einen Schaderreger in einer Kultur zur Verfügung

Zahlreiche Beispiele belegen den bereits heute unhaltbaren Zustand und zeigen auf, dass im deutschen Obst- und Gemüsebau nicht mehr ausreichende Bekämpfungsmöglichkeiten im Bereich der Insektizide und Fungizide zur Verfügung stehen. Das betrifft mittlerweile immer größere Kulturgruppen. So wird ab dem Auslaufen von Spirotetramat kein wirksamer Wirkstoff gegen Blattläuse (*Nasonovia ribisnigri*) bei diversen Salaten wie Endivie, Radicchio, Frisée-Endivie, Zuckerhut o.ä. zur Verfügung stehen. Bei Möhren ist nur ein Wirkstoff gegen die Möhrenfliege zugelassen, ein Resistenzmanagement ist so gar nicht möglich. Bereits heute fehlen Wirkstoffe bei Dicken Bohnen gegen den Pferdebohnenkäfer, Blattläuse als Virusvektor und die Bohnenfliege seitdem wichtige Beizmittel ersatzlos ausgelaufen sind. Bei Pak-Choi gibt es erst gar kein ausgewiesenes Insektizid gegen Erdflöhe, während bei Grünkohl und Chinakohl immerhin noch schwachwirkende Mittel zugelassen sind. Bei hohen Temperaturen verlieren auch diese Mittel immer weiter ihre Wirksamkeit. Doch nicht nur im Freiland fehlen wirksame Alternativen bzw. zugelassene Pflanzenschutzmittel, auch im Unterglasbereich fehlen Zulassungen gegen Spinnmilben und Thripse, die sich jeweils explosionsartig in den geschlossenen Systemen ausbreiten können.

Für den Obstbau stellt sich die Situation ähnlich problematisch dar. Wichtige Schaderreger wie z.B. die Apfelblutlaus, die Kirschfruchtflege und die Kirschessigflege lassen sich nur noch mit im Rahmen von Notfallzulassungen nach Art. 53 der VO (EG) 1107/2009 zugelassenen Wirkstoffen bekämpfen. Ein notwendiges Resistenzmanagement ist aufgrund der unzureichenden Wirkstoffanzahl nicht möglich.

Im Zierpflanzenbau findet die Produktion zu großen Teilen unter Glas statt. Für die Bekämpfung von Botrytis werden absehbar keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, die auch bei niedrigen Temperaturen – die die Betriebe aus Gründen der Energieeffizienz einhalten müssen – wirksam sind. Im Freilandbau gibt es eine Vielzahl an neuen Schaderregern, wie Käfern und Wanzen, die die Pflanzen extrem schädigen, gegen die es aber keine Mittel gibt, die mit den zugelassenen Aufwandmengen ausreichende Wirkung zeigen.

Dieser Gesamtzustand führt schleichend zu einer fehlenden Perspektive in der Obstproduktion und zur Verringerung der Vielfalt im Gemüsebau und im Zierpflanzenbau, da die Produzenten unsichere Kulturen aus der Anbauplanung streichen, was insgesamt zu einer Verschlechterung des Selbstversorgungsgrades für Deutschland führt. Dieser Sachstand ist seitens des Zukunftsprogrammes Pflanzenschutz völlig außer Acht gelassen worden und trifft damit überhaupt nicht die Realität der vom Ministerium zu vertretende Betriebe aus dem Gartenbau.

Im **Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau** haben zahlreiche Verbände der Branche wichtige Stellschrauben für einen zukunftsfähigen Pflanzenschutz vorgelegt:

„Für die gesamte gartenbauliche Produktion werden seitens der Beratung und des Berufsstandes die Verfügbarkeit und die Anwendungsbeschränkungen von Pflanzenschutzmitteln als eine der zentralen Herausforderungen für den Anbau genannt. Die Verfügbarkeit wirksamer Pflanzenschutzmittel nimmt national und auf europäischer Ebene kontinuierlich ab. Für einen gezielten und biodiversitätsschonenden Pflanzenschutz sind neue Zulassungen erforderlich. Die Tool-Box des Integrierten und des Biologischen Pflanzenschutzes ist für alle Sparten des Gartenbaus weiterzuentwickeln. Die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für Lückenindikationen ist zu verbessern. Das EU-Recht zur Übertragung der zonalen Zulassung muss konsequent termingerecht auch

in Deutschland umgesetzt werden.“ (Zusammenfassung Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau, 2024).

Der ZVG erwartet, dass diese Vorschläge ernsthaft geprüft und auch umgesetzt werden. Sie müssen Eingang in das Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des BMEL finden. Andernfalls muss man sich von einem Sonderkulturanbau in Deutschland in der Breite verabschieden.

Insgesamt ist die Diskussionsvorlage einseitig und in vielen Punkten unklar. Hier muss nachgessert werden, damit der Pflanzenschutz zukunftsfähig wird.

Im Einzelnen

Zu „Was wollen wir?“

Praxistaugliche und auch für Sonderkulturbetriebe zu erarbeitende Reduktionspotentiale müssen fachlich erhoben und nicht ohne wissenschaftlichen Bezug pauschal ausgedacht werden. Eine Reduktion um 50% ist für die Sonderkulturen nicht tragbar. Bereits durchgeführte Modell- und Demonstrationsvorhaben haben dies bereits gezeigt, hier zeigte sich, dass bei den Praxisbetrieben im Projekt bei Möhren 99% und bei Kohl 87% der angewandten Einsätze bereits dem notwendigen Maß entsprachen, beim Obstbau 98%. Technische Innovationen sind für den Durchschnitt der Betriebe nicht wirtschaftlich nutzbar aufgrund der kleinen Schläge, den satzweisen Anbau und den der breiten Vielfalt der Kulturen.

Mit dem Ansatz, alternative Verfahren zu stärken, setzt das BMEL einseitig auf alternative, biologische und low-Risk-Produkte. Grundsätzlich unterstützt der ZVG die Bemühungen, die Palette von chemisch-synthetischen PSM um alternative Mittel zu erweitern **Aktuell stehen nur für etwa 2% der Anwendungsgebiete stehen allerdings biologische oder low-risk PSM zur Verfügung.** Deshalb muss die gesamte Breite der Bekämpfungsmöglichkeiten betrachtet werden. Dabei muss auch klar sein, dass eine hinreichende Wirksamkeit der alternativen Mittel für die Anwendung in der Praxis unverzichtbar ist. Für den Export in Drittländer ist in der Regel eine 100 prozentige Befallsfreiheit erforderlich, was mit den alternativen Produkten nicht sicher zu erreichen ist. Dies muss auch im Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des BMEL adressiert werden.

Der ZVG unterstützt das Ziel, dass das Zulassungsverfahren für alternative Mittel effizienter und zügiger gestaltet sein muss. Entscheidend ist dabei aber auch, dass die Mittel eine hinreichende Wirksamkeit aufweisen. Ansonsten tragen sie in keiner Weise zur Verbesserung der Kultursicherheit und der Gesunderhalten der Pflanzen bei.

Unverzichtbar ist darüber hinaus, dass insgesamt das Zulassungsverfahren vor allem im Bereich der Lückenindikationen endlich nachhaltig verbessert wird. Der ZVG hat dazu Vorschläge eingebracht und auch der BVL-Workshop Zulassung 2030 nennt dieses als eine dringende Maßnahme. Dabei geht es auch um Lösungen für chemisch-synthetische Mittel. **Ohne eine hinreichende Gesamtpalette steht der Gartenbau mit seinen Sonderkulturen vor dem Aus.** Im Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau wird klar eine Verbesserung der Zulassungssituation für Lückenindikationen gefordert.

Die Alternative, auf ökologischen Anbau umzustellen, wird in der Gesamtheit nicht funktionieren, da der Markt im Hinblick auch auf dem internationalen Wettbewerb dies nicht aufnehmen wird.

Zu „Integrierten Pflanzenschutz stärken“

Der Gartenbau unterstützt den IPS und will ihn weiterentwickeln. Der integrierte Pflanzenschutz muss aber mit allen Instrumenten der Tool-Box weiterentwickelt werden.

Im Maßnahmenpakt Zukunft Gartenbau wird dies ebenfalls gefordert:

„Die Tool-Box des integrierten und des biologischen Pflanzenschutzes ist für alle Sparten des Gartenbaus weiterzuentwickeln. Dies betrifft v.a.:

- Monitoring-Konzepte (effizient, smart und praktikabel)
- Prognose-Modelle
- Integrierte Pflanzenschutzstrategien unter Einbeziehung biologischer und low-risk-Mittel
- beschleunigte Entwicklung und Zulassung wirksamer biologischer und low-risk-Wirkstoffe, die sich in sinnvollen Strategien einbauen lassen
- Zulassung von Naturstoffen und Grundstoffen finanzieren, beschleunigen und stärken, um Lücken im biologischen Anbau zu schließen (hilft auch im integrierten Anbau)
- weniger Probleme gäbe es, wenn das EU-Recht zur Übertragung der zonalen Zulassung konsequent termingerecht auch in Deutschland umgesetzt würde
- den rechtlich sicher geregelten Einsatz von Nützlingen (Nützlingsverordnung)
- Präzisionstechnik.“

Zur Weiterentwicklung und Etablierung eines breiten Angebots an Instrumenten bedarf es einer umfassenden Unterstützung, was vor dem Hintergrund der Kulturvielfalt und der Schädlings- und Krankheitsvielfalt in gartenbaulichen Kulturen eine Mammutaufgabe ist.

Die Erfahrungen aus den Modellbetrieben IPS zeigen, dass eine umfangreiche Betreuung vor Ort notwendig ist, um Fortschritte zu erreichen. Die Umsetzung und die Anwendung einzelner Maßnahmen ist beratungsintensiv. Hier muss das Zukunftsprogramm **Lösungen für einen Ausbau der Beratung vorlegen**.

Grundsätzlich muss bei den künftigen Überlegungen davor gewarnt werden, die Umsetzung des IPS auf Betriebsebene zu bürokratisieren. Der IPS kann nicht kategorisch und strikt einheitlich umgesetzt werden. Vielmehr gilt es, den IPS betriebs- und sektorspezifisch dynamisch in den jeweiligen Betrieben an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Produktionsrichtung und Region anzupassen, mit flexiblen Handlungsoptionen.

Die Aussagen zur guten fachlichen Praxis in der Diskussionsvorlage deuten darauf hin, dass das BMEL an eine ordnungsrechtliche Verschärfung der Regelungen denkt. Der ZVG sieht dies als nicht zielführend an und betont, dass der Fokus auf die Weiterentwicklung der Tool-Box des Integrierten Pflanzenschutzes liegen muss.

Zu „Züchtung resistenter Sorten“

Resistente Sorten sind ein wichtiges Instrument, um PSM-Anwendung zu vermeiden. Notwendig ist es aber auch, dass resistente Sorten schneller entwickelt werden und auf den Markt kommen können. Neue genomische Techniken können dabei helfen. Für die Anwendung dieser Techniken muss schnellstens Rechtsklarheit hergestellt werden.

Zu „Öko-Landbau“

Der Ausbau des Bio-Anbaus im Obst- und Gemüsebau beispielsweise hängt insbesondere von der entsprechenden Nachfrage der Verbraucher und der nötigen Zahlungsbereitschaft ab. Insgesamt wurden 2023 15 Prozent der Gemüseanbaufläche ökologisch bewirtschaftet. Je nach Erzeugnis unterscheidet sich der Bio-Anteil ganz erheblich. Während bei Kürbissen beinahe 40 Prozent der Anbaufläche ökologisch bewirtschaftet werden, sind es bei Spargel, dem flächenmäßig wichtigsten Gemüse in Deutschland, nur acht Prozent. Im Obstbau sind die Anteile der Ökoproduktion vergleichbar unterschiedlich: Bei einer Gesamtökoanteil an der Produktion von 17,9 Prozent werden zwar 24 Prozent der Äpfel, aber nur 2,6 Prozent der Erdbeeren nach Biorichtlinien produziert. Eine Steigerung auf 30 Prozent bis 2030 ist unter den aktuellen Marktgegebenheiten im Obst- und Gemüsebau nicht zu erreichen. Insgesamt sollte die Betrachtung des Einsatzes von Kupfer und die einhergehende Kupfer-Anreicherung im Boden sowie die Auswirkung auf Bodenorganismen ebenfalls kritisch diskutiert werden, wenn es um die Steigerung des Bio-Anbaus geht

Zu „Pflanzengesundheit stärken“

Wir unterstützen das Ziel, dass die EU-weit harmonisierten Regelungen zur Pflanzengesundheit weiterentwickelt und Diagnostik- und Erhebungsverfahren weiterentwickelt werden. Deutschland darf aber nicht erneut über das notwendige Maß der EU hinausgehen. Ein weiteres Anwachsen von bürokratischen Aufwendungen muss dringend vermieden werden.

Zu „NAP weiterentwickeln“

Der NAP ist ein wichtiges Instrument für einen nachhaltigen Pflanzenschutz. Der ZVG weist für die Weiterentwicklung auch auf die eingebrachten Positionen im Rahmen der Diskussion am 1. Juni 2022 hin. **Eine einseitige Fokussierung auf pauschale Mengenreduktion lehnt der ZVG ab. Der NAP muss als Instrument für einen zukunftsfähigen Pflanzenschutz weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es aber keines zweiten parallelen Programms.**

Die Aktualisierung der Leitlinien muss auch künftig mit Beteiligung der Anwender erfolgen, um die Akzeptanz zu gewährleisten.

Zu „Refugialflächenansatz“

Grundsätzlich ist unbestritten, dass Rückzugsräume für Biodiversität gefördert werden müssen.

Der ZVG lehnt es allerdings entschieden ab, die Schaffung von Rückzugsräumen mit Auflagen für die Anwendung des einzelnen PSM zu verbinden. Der ZVG setzt hier auf passgenaue Förderung, auf kooperative Umsetzung und auf freiwillige Maßnahmen.

Ein Verzicht auf Anwendungen würde zu erheblichen Ertragsverlusten führen, die in keiner Weise ausgeglichen werden. Der Sonderkulturanbau wäre, wie auch im Rahmen der Diskussionen zur SUR gezeigt wurde, massiv betroffen.

Eine Verknüpfung von der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an 10 Prozent Refugialflächen wird in der Praxis mit Flächentausch wie im Gemüsebau und intensiver vielfältiger Fruchtfolge bei kleinen satzweisen Schlägen nicht umsetzbar sein. Es werden hingegen weitere wirksame Pflanzenschutzmittel dringend benötigt, die auch in der gesamten Kulturbreite einsetzbar sind. **Nicht auf der Fläche, sondern am Betriebsgelände bzw. abseits der Anbauflächen sind Schutzräume für Tiere und Pflanzen sinnvoller.**

Zu „Praxisverfügbarkeit biologischer Pflanzenschutzverfahren“

Der ZVG begrüßt diesen Ansatz, stellt er doch auch einen Teil der Forderungen im Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau dar. Eine Nützlingsverordnung im Pflanzenschutzrecht wird helfen, neue gebietsfremde Nützlinge gegen Schädlinge einzusetzen. Die Bekämpfung von Schädlingen mit Nützlingen ist ein wichtiges Element, um den Einsatz von chem. PSM zu vermeiden. Nützlingseinsatz ist gerade im Anbau Unterglas ein sehr probates Mittel zur Bekämpfung. Im Freiland wegen nicht ausreichender Wirkung noch wenig genutzt, wird aber zunehmend wichtiger aufgrund mangelnder chemischer Bekämpfungsmöglichkeiten. Beispielsweise lässt sich die marmorierte Baumwanze (*Halyomorpha halys*) durch chemische Pflanzenschutzmittel nicht kontrollieren. In Italien, Österreich und der Schweiz wird deshalb der natürliche Gegenspieler, die Samurawespe (*Trissolcus japonicus*) zur biologischen Bekämpfung eingesetzt, um „Millionen-Schäden“ zu verhindern. Für die Nutzung gebietsfremder Gegenspieler zur Kontrolle invasiver Schädlinge braucht es dringend eine Regelung in Form einer Verordnung im Pflanzenschutzgesetz.

Zu „Glyphosat“

Glyphosathaltige PSM sind ein wichtiges Instrument im gärtnerischen Anbau, insbesondere im Obstbau. Der Wirkstoff ist von der EFSA positiv bewertet und daraufhin in der EU wiedergenehmigt worden.

Insbesondere das in der Pflanzenschutzanwendungs-Verordnung verankerte Verbot von Glyphosat in Wasserschutzgebieten und die befürchtete Gefährdung von Biodiversität sind – zumindest für die Baumstreifenpflege im Obstbau - wissenschaftlich nicht zu belegen.

Da die Fahrgassen immer begrünt bleiben, wird im Obstbau nur 30 % der Gesamtfläche mit Herbiziden behandelt.

Die Notwendigkeit einer Kontrolle des Pflanzenbewuchses im Baumstreifen ist aus fachlicher Sicht unerlässlich, um die Wasser und Nährstoff-Konkurrenz für die Kulturpflanzen auszuschalten. Ansonsten sind Ertragseinbußen von bis zu 30 % zu erwarten.

Die Einschränkung der Nutzung in Wasserschutzgebieten muss aufgehoben werden. Das Präparat wurde bis zum Anwendungsverbot aufgrund seiner Eigenschaften zur Bekämpfung unerwünschter Vegetation auch in Trinkwasserschutzkooperationen eingesetzt.

Zu „Umgang mit behandeltem Saatgut“

Eine Saatgutbeizung ist insbesondere im Gemüsebau unerlässlich, beispielsweise für die Bekämpfung von bodenbürtigen Krankheiten und Schaderregern im sensiblen Stadium des heranwachsenden Keimlings. Das betrifft insbesondere immer wiederkehrende Schaderreger wie Drahtwürmern, Erdflöhen, aber Samen- und bodenbürtige Auflaufkrankheiten wie Pythium und diverse falsche Mehltau-Pilze. Die Saatgutbeizung ist eine der gezieltesten Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln und der Wirkstoff wird nur exakt dorthin gebracht, wo er auch tatsächlich gebraucht wird. Da bereits bei der Beizung bzw. der Ausbringung von gebeiztem Saatengut davon ausgegangen werden muss, dass der Schaderreger tatsächlich auch auftreten wird, entspricht die Anwendung von gebeiztem Saatgut im Freiland und im Gewächshaus den Regeln des Integrierten Pflanzenschutzes. Zudem ist bei der Saatgutbeizung davon auszugehen, dass deutlich weniger Wirkstoff erforderlich ist als bei einer späteren Spritzanwendung. Daher ist die Saatgutbeizung im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes bei vielen direktgesäten Gemüsebaukulturen eine geeignete Anwendungsform im Pflanzenschutz.

Es bleibt unklar, was mit einem Risikomanagement gemeint ist.

Zu „Zulassungsverfahren verbessern“

Hier wird eine hohe Dringlichkeit gesehen, die bestehenden Lücken auf EU-Ebene und national zu schließen. Das Zulassungssystem von Pflanzenschutzmitteln muss dringend – auch Hinblick auf die Ernährungssicherheit - national und auf EU-Ebene aktualisiert werden im. **Hier gilt es, insbesondere die Zulassungssituation für Lückenindikationen schnellstens zu verbessern.** Der ZVG hat Vorschläge zu Verbesserung vorgelegt. **Es geht vor allem um eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahrenswege, aber auch um eine vollständige europäische Harmonisierung. Auf nationale Sonderwege muss verzichtet werden.** Gerade besonders im Bereich der Lückenindikationen, aber auch generell muss der Nutzen der Anwendung von PSM mit in die Risiko-/Nutzen-Abwägung mit einbezogen werden. Einseitige Betrachtungen gefährden ansonsten womöglich die gärtnerische Produktion.

Notwendig sind konkrete Maßnahmen zur Erreichung des bestehenden NAP-Zieles zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang und für Resistenzstrategien. Nach dem geltenden NAP ist es das Ziel, dass bis 2023 in 80 % aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens 3 Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen. Die Diskussionsvorlage bleibt hier eine Antwort schuldig.

Der Zentralverband Gartenbau (ZVG) mahnt dringend Maßnahmen und deren Umsetzung an.

Zu Naturgemäße Hobbygärten unterstützen

Der ZVG mit seinem Bundesverband Einzelhandelsgärtner unterstützt die NAP-AG Haus und Kleingarten. Dort wurde eine Leitlinie zum Integrierten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten verabschiedet. Vorrangig geht es um vorbeugende und alternative Maßnahmen, Empfehlungen geeigneter Standorte und resistenter Sorten, chemisch-synthetische Maßnahmen werden allerdings als letztes Mittel nicht ausgeschlossen. Auch im Haus und Kleingarten müssen wertvolle und biodiversitätsfördernde Pflanzen und Kulturen umfassend geschützt werden.

Zu „IV. Wissenstransfer, Forschung und Digitalisierung“

Der ZVG unterstützt die genannten Vorschläge.

Der ZVG weist aber darauf hin, dass die Einführung neuer Technologien in der Regel sehr kostenintensiv sein wird. Gerade kleine Unternehmen benötigen dabei eine erhebliche Unterstützung, um nicht abgehängt zu werden.

Zu „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel in Trinkwasserschutzgebieten“

Die Betriebe in den Wasserschutzgebieten arbeiten eng mit den lokalen Wasserversorgern zusammen. Diese bislang gute Kooperation mit den Trinkwasserverbänden hat in weiten Teilen Deutschland dazu geführt, dass es keine Probleme für die Trinkwasserqualität bezüglich des Pflanzenschutzeinsatzes bei gartenbaulichen Sonderkulturen gibt. Daher sollte der Verzicht nicht durch ein pauschales Verbot erzielt werden, sondern über Anreize und Kooperation sollten Minderungen des Einsatzes erreicht werden.

Zu „Möglichkeiten und Wirkungen ökonomischer Steuerungsinstrumente ausloten“

Der ZVG lehnt ökonomische Lenkungsinstrumente wie eine Pflanzenschutzmittelabgabe nachdrücklich ab. Im Gartenbau bzw. bei Sonderkulturen besteht das Hauptproblem der zu geringen Verfügbarkeit von PSM. Schon heute sind Pflanzenschutzmittel so teuer, dass gerade im Sonderkulturbereich nur unbedingt notwendige Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Lenkungsabgabe würde die Pflanzenschutz-Kosten noch mehr erhöhen, aber keine PSM-Reduktion erreichen. Sie würde zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung für deutsche Produkte führen, weil der Verbraucher auf die günstigeren Importe zurückgreifen wird. Die jüngsten Krisen haben dies eindrücklich belegt.

Aus dem Demobetrieben IPS Obstbau und Gemüsebau konnte festgestellt werden: Signifikante Reduktionspotentiale bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln konnten nicht aufgezeigt werden. Die Auswertung des notwendigen Maßes zeigte, dass mehr als 98 % der Pflanzenschutzmittel-anwendungen im notwendigen Maß lagen. Das hohe Niveau konnte bestätigt werden, auf dem die ausgewählten Betriebe den integrierten Pflanzenschutz betreiben. Nur mit Hilfe einer umfang-

reichen Bestandsüberwachung und intensiven Beratung war unter bestimmten Befallsbedingungen in Teilbereichen eine Reduzierung der Pflanzenschutzmittelanwendung möglich.

Lediglich geringe Reduktionspotenziale können nur betriebsspezifisch und kulturspezifisch verbunden mit einem intensiven Beratungsaufwand gehoben werden. Pauschale Minderungsvorgaben sind im Gartenbau nicht umsetzbar. Das Ziel der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wird v.a. erreicht durch:

- Tool-Box des IPS weiterentwickeln, mit allen Instrumenten,
- Innovationen bei alternativen wirksamen Mitteln und Verfahren,
- Resistente Sorten (Züchtung optimieren, NGT),
- Beratung intensivieren und ausbauen,
- Forschungsaktivitäten intensivieren.

Zu „VI. Aus- und Weiterbildung“

Die Stärkung der unabhängigen Beratung ist ein elementarer Baustein und wird bereits seit Jahren auch im Rahmen des NAP gefordert.

FAZIT

Die Diskussionsvorlage zu einem Zukunftsprogramm Pflanzenschutz lässt wesentliche Elemente für einen zukunftsfähigen Pflanzenschutz vermissen. Die Flexibilität für Pflanzenschutzmaßnahmen muss erhalten bleiben. Dies schließt in der Weiterentwicklung der Tool-Box des Integrierten Pflanzenschutzes auch den chemischen Pflanzenschutz mit ein. Für einen zukunftsfähigen Pflanzenschutz muss zudem der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag (2021) umgesetzt werden: „Zudem sorgen wir für eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten Sonderkulturen, für den Vorratschutz und für geeignete Resistenzstrategien“.